

Fachtierarzt/tierärztin für Innere Medizin der Pferde

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die Vorbeuge, Erkennung und Behandlung der inneren Erkrankungen der Einhufer.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.1. Tätigkeiten in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß **V.**, davon mindestens 2 Jahre in Einrichtungen nach **V.1.** und/oder **V.2.**

A.2. Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Weiterbildung zum FTA für Pferde

bis zu 2 Jahre

- Weiterbildung zum FTA für Bildgebende Verfahren, Pferdechirurgie, Radiologie

bis zu 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde Pferd

bis zu 6 Monate

- Tätigkeiten in einer zugelassenen Einrichtung oder Institut für:

Bildgebende Diagnostik,
Klinische Laboratoriumsdiagnostik,
Mikrobiologie, Bakteriologie, Mykologie und / oder Virologie,
Parasitologie,
Pathologie,
Tierernährung

bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.
Die Gesamtanrechnungszeit darf 2 Jahre nicht überschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D. Kurse

Gegebenenfalls Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter **C.** angerechnet werden.

E. Leistungskatalog

Erfüllung und Dokumentation des Leistungskatalogs (s. Anlagen).

IV. Wissensstoff:

1. Gesamtgebiet der Inneren Medizin der Pferde einschließlich Parasitologie und Hautkrankheiten,
2. Tierschutz,
3. Bildgebende Verfahren (Röntgen, CT, MRT, Szintigraphie, Ultraschall) einschließlich Strahlenschutz,
4. Haltung, Diätetik, Bestandsbetreuung und Krankheitsprophylaxe,
5. Sportmedizin, Leistungsphysiologie,
6. Labordiagnostik,
7. einschlägige Rechtsvorschriften, Tierseuchenrechtliche und arzneimittelrechtliche Bestimmungen,
8. Forensische Medizin (Kaufuntersuchung und Versicherungsrecht),
9. Sterilisation von Untersuchungsgeräten (Reinigung und Desinfektion),
10. Gutachten.

V. Weiterbildungsstätten:

1. Kliniken oder Abteilungen für Innere Medizin des Pferdes an tierärztl. Bildungsstätten,
2. Tierärztliche Kliniken,
3. Tierärztliche Praxen,
4. andere zugelassene Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog

>> Fachtierarzt für Innere Medizin der Pferde <<

Es sind insgesamt **mindestens 500 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **15 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Herzens und der Gefäße	30
2.	Diagnostik und Therapie von Hautkrankheiten	40
3.	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der endokrinen Organe, des Stoffwechsels und der Leber	40
4.	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Verdauungsapparates	70
5.	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Blutes und des Lymphsystems	30
6.	Diagnostik und Therapie von Krankheiten des Skelettsystems und der Muskulatur	40
7.	Diagnostik und Therapie von Krankheiten des Nervensystems	30
8.	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Atmungsapparates	70
9.	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Harnorgane	40
10.	Diagnostik und Therapie perinataler Erkrankungen	40
11.	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Auges	40
12.	Leistungsphysiologie und Sportmedizin	30

Anlage 2:

Muster „Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tier	Signalement/ Transponder	Anamnese	Status präsens	Diagnosen	Differential- diagnose	Therapie
1									
2									
....									
...									

Weitungsermächtigter.....

Anlage 3:

Muster „ausführlicher Fallbericht“

Es sind **15 ausführliche Fallberichte** aus den im Leistungskatalog aufgeführten Gebieten vorzulegen.

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen